

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Tiefthal am 26.06.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Tiefthal
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1523/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
Ortsteilverfassung - Förderverein Tiefthal e.V. - Anschaffung
bewegliches Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Tiefthal e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 2500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Material für eine Waldschänke und Kosten für die Montage auf dem Gelände des Bolzplatzes in Tiefthal, auf dem vereinseigenen Grundstück, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Hans-Georg Teubner
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

